Zeitschrift: Fachblatt für Heimerziehung und Anstaltsleitung

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung

Band: 6 (1935)

Heft: 4

Rubrik: Schweiz. Verband für Schwererziehbare

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

seinen Sinn und seine individuelle Aufgabe behält. Gemeinschaft ist ein Sanzes, in dem jedem das Maximum seiner persönlichen Entwicklungs= möglichkeit geboten wird. Gemeinschaft bedeutet nicht eine Schwächung, sondern eine Steigerung der Persönlichkeit. In der Kollektivität wird der einzelne zum verantwortungslosen Glied. In der Gemeinschaft wächst im Gegenteil die Verantwortlichkeit des Menschen, weil er weiß, daß sie ihm durch keine Führung abgenommen werden kann.

So ist die Erziehung für die Gemeinschaft gerade eben nicht Erziehung zur Herdenhaftigkeit. Der Herdenmensch ist im Grunde nicht gemeinschafts= fähig, weil er seine Persönlichkeit aufgegeben hat. Das sollte gerade heute

mit aller Schärfe festgehalten werden.

Erziehung zur Gemeinschaft ist die wichtigste und dringlichste Aufgabe unserer Zeit. Es gibt nur etwas, was die mannigfaltigen Zersetzungsserscheinungen unserer Kultur aufzuhalten vermag: eine allgemeine Zusnahme der Gemeinschaftsfähigkeit. Das ist unser Zukunftsglaube, daß eine Generation heranwachsen wird, die erfüllt ist mit Opfersinn und Hingabesfähigkeit, eine Generation, die aus diesen Kräften heraus ein neues Fasmilienleben, ein neues Gemeindeleben, ein neues Volksleben zu gestalten vermag. Die einzig wirkliche Hoffnung liegt im Vertrauen auf eine neue Generation, die aus starker Menschenliebe heraus des wirtschaftlichen und kulturellen Chaos Herr wird, — auf eine Generation, die einen wahrshaften Völkerbund zu gestalten vermag, und Abrüstungskonserenzen versanstaltet, die keine Komödien mehr sind.

Das Landerziehungsheim=Internat bildet eine Lebens= und Erziehungs= gemeinschaft, welche die reichsten Möglichkeiten bietet, in den jungen Menschen alle Regungen echter Solidarität kraftvoll zu fördern. Gerade in den Landerziehungsheimen können Menschen erzogen werden, die ein gut= entwickeltes Organ zur Unterscheidung von Herdentum und Gemeinschaft besitzen. Hier können auch im kleinen Kreise Rassen= und Völker= gegensätze versöhnt werden. Hier kann der Sinn für die Würde des Menschen, die in unserer Zeit so sehr mit Füßen getreten wird, mit Insbrunst gepflegt werden. Hier liegen beglückende Möglichkeiten, junge Menschunft gepflegt werden. Hier liegen beglückende Möglichkeiten, junge Menschunft gepflegt werden.

schen zur Humanität, zur Mit-Menschlichkeit zu erziehen."

Schweiz. Verband für Schwererziehbare

Deutschich weizerische Gruppe Geschäftsstelle: Zürich 1, Kantonsschulftraße 1. Telephon 41 939

Unverträglichkeit bei schwererziehbaren Kindern.

von E. Stabler, Bürich.

Im Erziehungsalltag begegnen uns häufig Kinder, die als streits süchtig, hässig, als "Z'leidwerker" oder gar als "antisozial" bezeichnet werden. Gemeinsam ist ihnen allen die Unverträglichkeit.

^{*)} Ueber dieses Thema berichtet ausführlicher meine Abschlußarbeit am Heilpädagogischen Seminar 1935,

Rinder neigen vor allem zu dieser Form der Ich=Du= Beziehung? Schon das Kleinkind wählt sich seine Reaktionsformen auf die Umwelt. Das vollentwicklungsfähige unterscheidet sich, nach Ausfüh= rungen Hanselmanns, von einem entwicklungsgehemmten Kind dadurch, daß es sich jederzeit bewußt der passendsten Form bedienen kann. Die erste der vier Hauptformen ist die bedingungslose Anpassung an die Um= gebung, wie sie auch geartet sei. Eine zweite Gruppe von Kindern führt ein Doppelleben mit einem "heimlichen" und einem "offiziellen Ich", das sich nur mit Vorbehalt anpaßt. Die Entziehung des Ichs aus der Um= welt, die Flucht in sich ist eine dritte Form; es sind die Rinder, zu deren eingemauerter Ich-Festung wir nur schwer Zugang finden. In diesem Zusammenhang beschäftigt uns eine vierte Reaktionsform ganz besonders: die Abwehr und Auflehnung des Kindes gegen seine Umgebung, die Rampfeinstellung. Denn die Unverträglichkeit betrachten wir als die Haltung direkter Auflehnung oder Auflehnungsbereitschaft im Umgang eines Kindes mit andern.

Wann müssen wir sie als Abwegigkeit betrachten? Zeitweise unversträglich ist jedes vollentwicklungsfähige Kind, vor allem in der frühkindlichen Erregungsphase (4.—6. Lebensjahr) und im eigentlichen Troßalter (13. und 14. Lebensjahr), Zeiten, in denen allerlei Entwicklungssschwierigkeiten auftreten. Diese Tendenz, sich zu behaupten, dieser Kamps des Ich mit dem Du, ist, wie wir wissen, sogar unbedingt für die gesunde Entwicklung einer Persönlichkeit erforderlich. Lehnt sich jedoch ein Kind dauern d gegen seine Kameraden auf und wird diese Haltung allmählich automatisiert, so dürfte eine Beziehungsabwegigkeit vorliegen, ein Zeichen

von Schwererziehbarkeit.

Welche Ursachen liegen der Erscheinung der Unverträglichkeit zusgrunde? Wir haben m. E. eine Abwegigkeit des Gefühls-Willenslebens vor uns, die sich bei der einen Hauptgruppe auf Grund von Anlagemängeln und bei der andern vorwiegend durch Umweltsfehler entwickelt hat. In ihrer Aeußerungsform ist die Unverträglichkeit verschieden. Einem anlagemäßig gefühlsblöden Kind fehlt jede tiefere Bindung an andere Menschen; es kennt nur ein Streben, sein breites Ich rücksichtslos durchzusezen. Die durch Gefühlsarm ut bedingte Kampfeinstellung kann auch nicht durch einen noch so scharfen Verstand, der sich auf dieser Grundlage entwickelt hat, überdeckt werden, wenn er auch kurzlebige Scheinbindungen vortäuscht.

Sanz andersartig verursacht ist die Unverträglichkeit bei Kindern mit einseitig un lust be tont er Grundstimmung. Sie richten aus einer stänsdigen Angst vor der Unfähigkeit, diese Gefühle abzureagieren, häufig durch eigene Angriffe auf die andern im voraus Sicherungen gegen Niederlagen auf. Diese Kinder umgeben sich mit einem Schutzwall, an dem sie die andern abprallen lassen. Tragisch ist, daß diese unbewußte Spielregel gerade wieder zur Auflehnung reizt und die Auseinandersetzung heftiger werden läßt. Besonders erschwert ist das friedliche Auskommen bei Kinsdern mit übermäßig starker Affektivität, vor allem im Verein mit ungehemmter Triebhaftigkeit. (Schluß folgt.)

Studientage im Kanton Bern (vgl. Nr. 37). Letzte Unmeldefrist 1. Mai 1935 an die Geschäftsstelle, Kantonsschulftr. 1, Zürich 1. Tel. 41 939.